

BESCHLUSSVORLAGE V0176/18 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	15.02.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	06.03.2018	Vorberatung	
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" - Stadtpark Donau
Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB
 (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Zur Umsetzung des Konzeptes „Stadtpark Donau“ wird die Verwaltung beauftragt, eine Aufnahme in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ vorzubereiten: Den Beschlüssen zu den Stadtratsanträgen V0408/17, V0416/17, und V0948/17 wird mit der Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen Rechnung getragen.
2. Für den Bereich des nördlichen Donauufers zwischen Schillerbrücke im Westen und Autobahnbrücke BAB 9 im Osten sowie zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße im Norden und der Donau im Süden ausgenommen des „Donaustrandes“, im beiliegenden Lageplan als „**Untersuchungsgebiet Erweiterung Sanierungsgebiet Konradviertel**“ bezeichnet, sind Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen.
3. Für den Bereich des südlichen Donauufers zwischen Schillerbrücke im Westen und Autobahnbrücke BAB 9 im Osten sowie der Peisserstraße im Süden und der Donau im Norden einschließlich der Anbindung an das Augustinviertel über den Grünzug zur Marlene-Dietrich-Straße, im beiliegenden Lageplan als „**Untersuchungsgebiet Erweiterung Sanierungsgebiet Augustinviertel**“ bezeichnet, sind Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen.
4. Für den Bereich zwischen Theaterumfeld mit Schlosslände im Norden, dem Fußgängersteg zum Klenzepark im Osten, der Straße Brückenkopf einschließlich der Stauffenbergstraße

bis zur Einmündung in die Südliche Ringstraße im Süden und dem südlichen Donauufer bis zur Glaciesbrücke im Westen, im beiliegenden Lageplan als „**Untersuchungsgebiet Erweiterung Sanierungsgebiet R**“ bezeichnet, sind Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 50.000	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 610000.600000 360400.600100	Euro: 35.000
	<input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	15.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt:	Euro:
	von HSt:	
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Stadtpark Donau - Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“

Das Programm "Zukunft Stadtgrün" ist mit seinem Start im Jahr 2017 das jüngste Städtebauförderungsprogramm. Mit dem Programm werden Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur unterstützt. Die Finanzhilfen sind bestimmt für städtebauliche Maßnahmen der Anlage, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen als lebenswerte und gesunde Orte, die der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit dienen. Durch intensive Abstimmungsgespräche des Stadtplanungsamtes mit der Regierung von Oberbayern als Bewilligungsstelle für diese Fördergelder wurde Anfang diesen Jahres die Bewilligung von Fördergeldern für die Stadt Ingolstadt in Aussicht gestellt. Dem Prüfantrag V0882/16 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Teilnahme an diesem Programm wird damit entsprochen und ist somit erledigt.

Die Finanzhilfen des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ sind insbesondere für folgende städtebauliche Maßnahmen vorgesehen:

- Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur
- Sanierung beziehungsweise Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte
- Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit, insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns, sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung

Fördervoraussetzung ist, dass das Fördergebiet räumlich abgegrenzt wird und dass Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Dies kann u.a. als Untersuchungsgebiet nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Das Entwicklungskonzept ist in ein gegebenenfalls bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. davon abzuleiten. Hierzu kann auf mehrere vom Stadtrat bereits beschlossene Konzepte zurückgegriffen werden.

Zunächst ist hier das Konzept „Stadtpark Donau“ zu nennen. Um den Donauraum künftig funktional und städtebaulich stärker ins Stadtgefüge einzubinden und gleichzeitig wichtige Impulse für eine Aufwertung der naturräumlichen wie ökologischen Funktionsweisen entlang des kanalisierten Flusslaufs als Lebensraum für Fauna und Flora zu setzen, sollen Teile des Naturraums Donau im Stadtgebiet zum Stadtpark Donau profiliert werden. Ein wesentliches Ziel ist dabei, die im Siedlungsbereich vorhandenen Auwaldreste zu vernetzen und damit auch eine Verbindung zu den östlich und westlich anschließenden zusammenhängenden Auwäldern zu gewährleisten, Stichwort „Animal Aided Design“. Da gleichzeitig die Stadt Ingolstadt aufgrund des hohen Wachstumsdrucks vermehrt auf Innenentwicklung setzt und Wohnbereiche sich nachverdichten, sind Naherholungsbereiche und grüne Freiräume für die Bewohnerinnen und Bewohner wichtig und der Donauraum bietet hier ein großes Potential. Bei der weiteren Maßnahmenentwicklung ist stets die Balance zwischen ökologischer Intaktheit und Nutzungsansprüchen zu beachten und zu gestalten.

Die ökologische Vernetzung ist nicht nur von lokaler Bedeutung. Ingolstadt ist mit den angrenzenden FFH-Gebieten Teil des transnationalen Netzwerks DANUBEPARKS, geknüpft aus Donauschutzgebieten von den Quellen bis zur Mündung ins Schwarze Meer. Zur Koordination der Entwicklung des Donauraums wurde 2011 von der EU eine „Europäische Strategie für den Donauraum“ entwickelt, an der 14 Länder beteiligt sind. Das Bayerische Umweltministerium (StMUV) hat dabei die Koordination des Schwerpunktbereichs 6 „Biodiversität“ übernommen. In diesem Rahmen hat das StMUV den „Masterplan zur Entwicklung und Auswahl von Projekten zur Umsetzung der Europäischen Donauraumstrategie in Bayern“ entwickelt. Der „Stadtpark Donau in Ingolstadt“ wurde aufgrund der Bedeutung von Städten als Flaschenhals für die biologische Durchgängigkeit entlang der Donau als Schlüsselprojekt Nr. 6 aufgenommen.

Auch das Integrierte Räumliche Entwicklungskonzept (IRE), welches im Rahmen des EU-Förderprogrammes EFRE für Ingolstadt und die Nachbarkommunen erstellt und im Dezember 2014 vom Stadtrat beschlossen wurde, greift das Thema Freiräume sowie die Entwicklung des Donauraums konzeptionell auf und kann als Grundlage für die jetzt anstehende Aufnahme in das Förderprogramm herangezogen werden. Unter dem Thema Landschaftsraum Donau wurden im IRE Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen, welche Zugangsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereiche an der Donau schaffen, Grünräume entlang der Donau vernetzen sowie Ufer- und Auenbereiche naturnah gestalten.

Die konzeptionellen Grundlagen sind ausreichend vorhanden. Für die erforderliche Ausweisung von Sanierungsgebieten sind aber räumlich bezogene vorbereitende Untersuchungen, die Stärken-Schwächen-Analysen sowie ein Maßnahmenkonzept umfassen, zwingend zu erarbeiten. Es wird daher vorgeschlagen, die Stadtratsanträge V0416/17 „Donaustrategie

reaktivieren/StadtPark Donau“ der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie V0948/17 „Haushalt 2018; Stadtpark Donau“ der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die bis Ende 2017 auf das Erstellen von Maßnahmenkonzepten zum Stadtpark Donau abzielten, dahingehend zu bearbeiten, dass sich bei den Maßnahmen räumlich auf die möglichen Sanierungsgebietserweiterungen Konradviertel, Augustinviertel und Altstadtbereich konzentriert wird und die Maßnahmenkonzepte durch die vorbereitenden Untersuchungen durch externe Landschaftsplanungsbüros erstellt werden.

Bei allen vorhandenen Konzepten wurde die Öffentlichkeit intensiv eingebunden und beteiligt. Dabei wird von der Bürgerschaft stets der Wunsch einer besseren Zugänglichkeit zur Donau unterstrichen, „Ingolstadt an der Donau“ soll kein Motto bleiben, sondern eine Entwicklung vollziehen vom Fluss in der Stadt zum Stadtfluss mit Identitätscharakter für alle Bürgerinnen und Bürger. Bei der Ausweisung der Sanierungsgebiete und der Vorstellung der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen ist ebenfalls eine Bürgerbeteiligung vorgesehen.

2. Einleitungsbeschlüsse zur Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Erweiterung bestehender Sanierungsgebiete im Bereich des Donaoraumes

Formal sind als Fördervoraussetzung Einleitungsbeschlüsse nach § 141 BauGB zu fassen und Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Inhaltlich kann hierbei auf ein solides Gesamtkonzept aufgebaut werden. Für die konkrete Maßnahmenplanung mit Kosten und Zeitplan ist eine kleinräumigere Betrachtung erforderlich, die auch die Vernetzung mit bestehenden Siedlungs- und Grünräumen gewährleisten soll. Daher wird die formale Erweiterung der bestehenden Sanierungsgebiete Konradviertel, Augustinviertel und der Sanierungsgebiete im Altstadtbereich vorgeschlagen. Die Vorbereitenden Untersuchungen sollen sowohl den teilräumlichen Anforderungen im jeweiligen Sanierungsgebiet entsprechen, wie auch gesamthaft die Vernetzung des Donaoraumes sicherstellen und in das Gesamtkonzept IRE und StadtPark Donau eingebettet sein.

Die Regierung von Oberbayern hat der Stadt Ingolstadt in Aussicht gestellt, in das seit dem Jahr 2017 existierende Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen zu werden. In diesem Fall sind Zuwendungen in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten für die geplanten Maßnahmen möglich. Dafür ist es erforderlich, das jeweilige Sanierungsgebiet zu erweitern. Der Umfang der Erweiterungsfläche wurde bereits je Sanierungsgebiet mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Für die Erweiterung der Sanierungsgebiete ist zunächst nach § 142 BauGB ein förmlicher Einleitungsbeschluss über die Durchführung von sogenannten Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB erforderlich.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses nach § 141 BauGB ergibt sich die Rechtswirkung der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen sowie die Auskunftspflicht gemäß den §§ 137, 138 BauGB.

Neben den Trägern öffentlicher Belange und den betroffenen Grundstückseigentümern werden auch relevante Interessensgruppen beteiligt.

2.1 Konradviertel

Da im Rahmen der Planungen des „Stadtparks Donau“ das Areal westlich und östlich des „Donaustrandes“ einbezogen wurde, besteht damit Möglichkeit, gleichzeitig eines der

Sanierungsziele des Integrierten Handlungskonzeptes für das Konradviertel zu verwirklichen.

Das Konradviertel wurde im Herbst 2006 in das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt aufgenommen. Im Zuge der bisherigen Sanierungsmaßnahmen wurden die Donauauen durch Freizeitangebote wie der „Donaustrand“ mit Bewegungspark, Beach-Volleyballfeld und Sitzgelegenheiten für alle Altersgruppen attraktiv aufgewertet. In der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes im Jahr 2015 wurde festgestellt, dass öffentliche Frei- und Grünflächen gerade bei den beengten Wohnverhältnissen für alle Bevölkerungsgruppen und insbesondere dem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen im Konradviertel als Aufenthalts- und Bewegungsräume ein wichtiger Ausgleich sind. Innerhalb des Konradviertels gibt es nur kleinere Flächen, die größeren öffentlichen Freiflächen liegen im Norden und Süden des Stadtviertels. Die Umgestaltung des Donauvorlandes, der „Donaustrand“, eine bereits umgesetzte Maßnahme des Integrierten Handlungskonzeptes aus dem Jahr 2006, wird als großzügige wohnungsnaher Erholungs- und Spielfläche gut angenommen. Eine Erweiterung des Donaustrandes würde die Attraktivität dieses Freibereiches und seine Qualitäten noch deutlich erhöhen.

Die Verwaltung schlägt daher die Beschlussfassung zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich des nördlichen Donauufers zwischen Schillerbrücke und Autobahnbrücke BAB 9 sowie Gerhart-Hauptmann-Straße und Donau im Hinblick auf eine Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes Konradviertel vor.

Für bauliche Maßnahmen im Konradviertel sind für das Haushaltsjahr 2018 unter der Haushaltsstelle 615100.940211 120.000 Euro beantragt, die als Kostenanteil der Stadt Ingolstadt verwendet werden können. Hinzu kommen Städtebaufördermittel aus dem Bund-Länder-Förderprogramm (Fördersatz 60 %).

2.2 Augustinviertel

Da die Zielsetzung des Projektes „Stadtpark Donau“ sich mit den Sanierungszielen der Schaffung von weiteren Erholungs- und Grünflächen für das Augustinviertel deckt, bietet es sich an, das südliche Donauufer in das Sanierungsgebiet einzubeziehen.

Das Augustinviertel wurde im Herbst 2006 in das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt aufgenommen. Der Umgriff des Sanierungsgebietes wurde bereits in den Jahren 2011 und 2016 nach Nordosten um die Wegeverbindung entlang der Bebauung zum Monikaviertel bzw. um die Wohnanlagen an der Stargarder Straße erweitert.

Das Integrierte Handlungskonzept aus dem Jahr 2006 stellte fest, dass der Süden der Stadt zum Teil nur unterdurchschnittlich mit Wald- und öffentlichen Grünflächen versorgt ist. Frei verfügbare Grünflächen waren im Augustinviertel unterrepräsentiert und auch im weiterem Umgriff nicht enthalten. Im Laufe der Sanierungsmaßnahmen wurde zwar z.B. durch das Freizeitgelände an der Südlichen Ringstraße, die Grünfläche an der Kothauer-/Asamstraße und den Spielplatz „Heimatwiese“ die Situation verbessert. Es hat sich aber gezeigt, dass das Potential für weitergehende Verbesserungen wegen der Bebauungsdichte innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes begrenzt ist. Durch die Neubebauung des Bereichs Stargarder Straße erhöht sich der Bedarf, das südliche Donauufer genauer hinsichtlich seines Naherholungspotenzials zu untersuchen.

Für bauliche Maßnahmen im Augustinviertel sind für das Haushaltsjahr 2018 unter der Haushaltsstelle 615100.940208 100.000 Euro beantragt, die als Kostenanteil der Stadt Ingolstadt verwendet werden können. Hinzu kommen Städtebaufördermittel aus dem Bund-Länder-Förderprogramm (Fördersatz 60 %).

Die Verwaltung schlägt daher die Beschlussfassung zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich des südlichen Donauufers zwischen Schillerbrücke und Autobahnbrücke BAB 9 sowie Donau und Peisserstraße im Hinblick auf eine Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes Augustinviertel vor.

2.3 Sanierungsgebiet „R“ im Bereich Altstadt

Das Sanierungsgebiet „R“ umschließt den Bereich zwischen Rathausplatz und Viktualienmarkt, wurde 2004 förmlich festgesetzt und im Jahr 2016 um den Bereich zwischen Donaustraße und Tränktorstraße erweitert.

In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern wird vorgeschlagen, das bestehende Sanierungsgebiet „R“ zu erweitern, da auch im direkt angrenzenden Umfeld des Stadttheaters entsprechende Fördermaßnahmen möglich erscheinen.

Die Umgestaltung des südlichen Donauufers im Bereich des Brückenkopfs wurde von der Regierung von Oberbayern für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant, vorausgesetzt, dass bis dahin die förderrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Verwaltung schlägt daher die Beschlussfassung zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich Theaterumfeld mit Schlosslände, südlichem Donauufer vom Fußgängersteg bis zur Glacisbrücke sowie dem Bereich Brückenkopf mit Schule und Turm Baur im Hinblick auf eine Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebiets „R“ vor.

Für den Bereich Ufergestaltung Konrad-Adenauer-Brücke liegt der Stadtratsantrag V0408/17 „Neugestaltung Donauufer“ der FW- Stadtratsfraktion vor, ein Vorentwurf wurde hierzu erstellt und um eine ökologische Bestandsbewertung erweitert. Die Überarbeitung des Vorentwurfs, in der Konflikte zwischen Ökologie und Gestaltungsanspruch minimiert wurden, ist als Anlage beigefügt. Diese Maßnahme wird in die vorbereitenden Untersuchungen für diesen Bereich mit aufgenommen werden, kann aber bis zur Erweiterung des Sanierungsgebietes und der Zustimmung zu einem vorgezogenen Maßnahmenbeginn seitens der Regierung von Oberbayern nicht weiterverfolgt werden, wenn die Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen soll.

2.4 Kosten der Vorbereitenden Untersuchungen

Als Kostenrahmen für die Vorbereitenden Untersuchungen werden 35.000 Euro angenommen, diese sind über die Haushaltsstelle 610000.600000 im Stadtplanungsamt gedeckt. Zusätzlich für die Berücksichtigung des „Animal – Aided Design“ wurden Mittel in den Haushalt 2018 eingestellt. Für die Berücksichtigung in den Vorbereitenden Untersuchungen und für die Projektentwicklung werden hiervon 15.000 Euro von der Haushaltsstelle 360400.600100 abgerufen.

Anlage:

3 Lagepläne Sanierungsgebiete
Vorentwurf